

Beschlussvorlage

VZD/1717/2024/GMÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Mönchhagen über die Annahme von Spenden (Kuchenspende für die Seniorengruppe Mönchhagen) gemäß § 44 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Lau, Berit	Erstellungsdatum: 07.05.2024 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum der Sitzung	Gremium
	27.05.2024	Gemeindevertretung Mönchhagen

Sachverhalt:

Die Karls Markt OHG wird zum 29. Juni 2024 6 Bleche Erdbeerkuchen à 115,20 € (Summe: 691,20 €) für die Seniorengruppe der Gemeinde Mönchhagen liefern. Der Lieferschein hierzu vom 06.05.2024 liegt vor. Es handelt sich um eine Sachspende und zum 29.06.2024 soll zur Auslieferung die Spendenbescheinigung mitgebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden und das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 € überschritten wird.

Entscheidungen von 100 € bis höchstens 1000 € kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Entsprechend § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Mönchhagen entscheidet der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100,00 €.

Da die Gemeinde Mönchhagen keinen Hauptausschuss gebildet hat, ist hier die Entscheidung der Gemeindevertretung notwendig.

Die Gemeindevertretung muss nun festlegen, ob Sie die Sachspende (Kuchenspende) entgegennehmen will

Finanzierung:

Der Beschluss erfordert keine Finanzierung, da es sich um die Annahme und Verwendung einer Spende handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mönchhagen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Sachspende (Kuchenspende, Lieferschein vom 06.05.2024) für die Seniorengruppe der Gemeinde Mönchhagen von der Karls Markt OHG, Purkshof 2 in 18182 Rövershagen HRA 3137, UStID. DE275282235 mit einem Wert von 691,20 € anzunehmen. Eine Spendenbescheinigung soll entsprechend ausgestellt werden und der Karls Markt OHG bei Abholung der 6 Kuchenbleche übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: